

**Pressemitteilung Nr. 89/2019
vom 12. Dezember 2019**

Verfahren wegen schwerer Brandstiftung u.a.

Im Verfahren wegen schwerer Brandstiftung u.a. (vgl. PM 88/2019 vom heutigen Tag) soll die Hauptverhandlung am Freitag, den 13. Dezember 2019, nunmehr bereits um 09:30 Uhr beginnen.

Strafkammer 4 (Beginn: Freitag, den 26.07.2019, 09:00 Uhr, Saal 231):

Tatvorwurf: Brandstiftung, schwere Brandstiftung, gefährliche Körperverletzung und eine Straftat nach dem Sprengstoffgesetz

1. Am Abend des 6. Februar 2019 soll der Angeklagte eine Fußmatte gegen die Eingangstür einer Rechtsanwaltskanzlei gestellt und diese angezündet haben, so dass die Matte in Brand geraten und das Feuer auf die Tür zur Kanzlei übergegriffen haben soll. Das Feuer soll durch Zeugen gelöscht worden sein.
2. In sieben Fällen soll der Angeklagte in dem Zeitraum zwischen Oktober 2017 bis November 2018 fremde Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt haben.

Dabei soll es sich in zwei Fällen um Fahrzeuge seines ehemaligen Schwagers gehandelt haben, wodurch auch in unmittelbarer Nähe geparkte andere Kraftfahrzeuge mit beschädigt worden sein sollen.

In einem Fall soll das Feuer des Kraftfahrzeuges eines Richters auf das Carport übergreifen haben, wodurch das Carportdach eingestürzt sein soll. Das Feuer soll im Weiteren auf den angrenzenden Schuppen sowie auf den Dachüberstand des Doppelwohnhauses übergegriffen haben, wodurch die Dachbalken in Brand geraten sein sollen und es dadurch zu Brandschäden im Ober- und Dachgeschoss gekommen sein soll. Das Feuer soll dadurch auch auf das Carport der anderen Doppelhaushälfte, sowie von dort auf den Dachüberstand und Dachstuhl des dortigen Hauses übergegriffen haben.

Im Weiteren soll der Angeklagte den Pkw eines Rechtsanwaltes in Brand gesetzt haben, wodurch ein weiterer unmittelbar daneben stehender Pkw mit in Brand geraten sein soll sowie Holzgaragen und zwei Wohnhäuser mit beschädigt worden sein sollen.

Der Angeklagte soll ebenso zwei Pkw einer Rechtsanwaltskanzlei, ein Mietfahrzeug sowie zwei weitere Fahrzeuge in Brand gesetzt haben.

3. Im Dezember 2018 soll der mit einer schwarzen Sturmhaube maskierte Angeklagte an der Ecke Liegnitzstraße/Johann-Kühn-Straße dem Geschädigten mit einem Einhandmesser mehrere Schnittverletzungen im Gesicht zugefügt haben. Dabei soll dem Geschädigten u.a.

eine ca. 20 cm lange mittige über die Stirn verlaufende und bis auf den Schädelknochen reichende Schnittwunde sowie eine ebenfalls ca. 15-20 cm. lange Schnittwunde von der mittleren Wange rechts bis ca. 10 cm. hinter das Ohr, durch welche die Ohrmuscheln durchtrennt wurde, zugefügt worden sein. Es soll dadurch Todesgefahr durch Blutverlust bei dem Geschädigten bestanden haben, die durch eine Notoperation abgewendet worden sein soll.

4. Der Angeklagte soll im Februar 2019 in dem zu seiner Wohnung gehörenden Kellerverschlag eine „Super Cobra 10“ aufbewahrt haben, ohne im Besitz der für den Umgang mit diesem pyrotechnischen Gegenstand erforderlichen Erlaubnis gewesen zu sein.

In allen Fällen soll der Angeklagte im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit gehandelt haben. Er befindet sich seit dem 14.02.2019 gemäß § 126a StPO in einer forensischen Klinik.

Soweit gegen den Angeklagten auch Ermittlungen wegen des Verdachtes eines versuchten Totschlags geführt worden sind (Ermittlungen „Grab“), sind diese mangels Vorliegens einer Straftat gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

Freitag, den 13.12.2019, um 09:30 Uhr in Saal 231 (ggfs. Plädoyer der Staatsanwaltschaft).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de